

# Hallische Zeitung

vorn. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. 11 Hft. Sonntagblatt und  
Landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich  
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr.  
In zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die häufigste Stelle oder deren Raum  
für Halle und Reg.-Bezirk Vergebung  
nach 15 Hft., sonst 18 Hft.  
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts  
pro Zeile 40 Hft.

# 276. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Mittwoch, 25. November.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt. 1885.

## Die Zwangs-erziehung verwahrsamer Kinder

haben wir aus Anlaß der von der Versammlung deutscher Armenpfleger in Barmen gefaßten Beschlüsse fürzlich an dieser Stelle\*) einer näheren Erörterung unterzogen und am Schlusse derselben die Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die gegenwärtige Lage der Verhältnisse zu einem hinausgehen über die Bestimmungen des preussischen Gesetzes vom 13. März 1878 durch Annahme des dahin zielenden Commissionsbeschlusses jener Versammlung nicht nöthig ist.

Wenn man heut auf dieses hochwichtige Kapitel der mehrerweiterten sozialen Fragen nochmals zurückkommen, so veranlaßt uns hierzu ein sehr beachtenswerther Auslass von der Feder des Mainzer Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Kuffler, der den gegenwärtigen Stand der Frage überichtlich zusammenfaßt und soeben im 4. Heft der Schmöller'schen Jahrbücher für Geschichte u. wissenschaftl. Methoden II. Denn sicherlich berührt der darin behandelte Gegenstand Theile eines sozialen Uebels, dessen Entfernung oder Binderung unverzüglich in Angriff genommen werden muß, wenn nicht die daraus folgenden Schäden sich weiter entwickeln und schließlich den Staat selbst bedrohen sollen.

Geht es, diese Frage in heilsamer, zweckentsprechender Weise zu lösen, so ist damit der Sozialdemokratie die eigentliche Brutstätte ihrer den Staat und die Gesellschaft bedrohenden Ideen und einer ihrer schärfsten Waffen genommen.

Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich hat die Grenze der absoluten Strafmündigkeit auf das 12. Lebensjahr festgesetzt. Die Novelle von 1876 enthielt den Zusatz, daß gegen die Kinder, welche noch nicht 12 Jahre alt seien, und sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hätten, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften, Maßregeln zur Besserung und Erziehung getroffen werden könnten, daß insbesondere die Verbringung in eine Erziehungs- und Besserungsanstalt verfügt werden dürfe, nachdem durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde die strafbare Handlung constatirt und die Unterbringung für zulässig erklärt worden sei. Ältere Bestimmungen behandelte in den aufgehobenen Strafgesetzbüchern Hessens, Württembergs, Thüringens u. s. w., neuere waren nur in Württemberg und in Anhalt, hier durch Gesetz vom 29. Dezember 1875, dort durch Gesetz vom 27. Dezember 1871 ersetzt worden. — Bis jetzt hat nur die preussische Regierung in einem umfangreichen Gesetz vom 13. März 1878 die Regelung dieser Materie in Angriff genommen. Nach diesem Gesetz können Kinder, welche nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebens-

jahres eine strafbare Handlung begangen haben, durch die Communal- und Provinzialverbände bezw. durch die Stadt- kreise zu Berlin und Frankfurt a. M., in einer Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, nachdem das competente Vormundschaftsgericht in einem halb gerichtlichen, halb administrativen Verfahren die gesetzlichen Voraussetzungen dieser Maßregel festgestellt und die Unterbringung verfügt hat. Diese Voraussetzungen sind zunächst die Begehung einer strafbaren Handlung, sodann die Thatfache, daß die Unterbringung notwendig ist zur Vermeidung weiterer Verwahrlosung des Kindes mit Rücksicht auf die Individualität der strafbaren Handlung oder der Persönlichkeit der Eltern oder anderweitigen Erzieher besessen. Ist die zwangsweise Unterbringung beschloffen, so geht die Ausführung auf die oben genannten Verbände über, welche die Unterbringung entweder in einer Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt in's Auge fassen. Den Verbänden stehen die für das Gesamtgebiet der Monarchie gebildeten Bezirksräthe zur Seite, welche auf die nicht beworndeten, namentlich die in Familien untergebrachten Zöglinge ein nachmaliges Auge haben. Die Zwangs-erziehung kann zunächst weder über das 18. Jahr hinaus ausgedehnt werden, noch darf diese Vollziehung in Anstalten erfolgen, welcher zu anderen als lediglich Erziehungs- und Besserungszwecken dienen, wie Landarmen-, Fortirrgenden, Asylen-, Irren- und Arbeitsanstalten. Der Antrag auf Beschluß der Zwangs-erziehung, der übrigens auch auf andern Wegen auf Grund einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft eintreten kann, wird von den Eltern, dem Vormund, Curator oder der Ortspolizeibehörde, welcher jedoch auch ein vom Ministerium des Innern ad hoc bestellter Vertreter des öffentlichen Interesses substituirt werden kann, gestellt. — Die Kosten fallen zum größten Theil den mit ihrer Ausführung betrauten Verbänden der Selbstverwaltung, zu einem geringen Theil den Ortsarmen-Verbänden anheim. Den erstgenannten leistet jedoch der Staat eine Beihilfe in der Höhe der ihnen erwachsenden Auslagen; die Summen dieser Beiträge veranschlagt der Etat für 1883 auf 600000 M. — Nach einer amtlichen Mitteilung sind in Preußen in der Zeit vom 1. October 1878 bis zum 31. März 1883 überhaupt 5987 Kinder auf Grund des Gesetzes in Erziehung gegeben worden. Von diesen waren 1423 in Familien, 369 in Provinzial-, und 4186 in Privatanstalten. Da die Ausführung des Gesetzes nicht nur in den Händen der weltlichen Behörden liegt, sondern geistliche Requisite nur dazu zu ergreifen sind, wenn auch die geistlichen Behörden durch Entsendung einer wegen Privatthätigkeit sich um das Wohl der einer Familie anvertrauten Zöglinge kümmern, so hat auch der preussische Oberkirchenrath und der Central-Ausschuß für innere Mission die nachdrückliche Unterstützung bei Ausübung des Gesetzes empfohlen. — In manchen Fällen hat es sich als nicht zweckmäßig erwiesen, daß die Zwangs-erziehung mit

dem 16. Lebensjahr aufhöre. Der Einfluß schlechter Eltern und andere Einflüsse haben oftmals alle guten Früchte der Erziehung gerührt. In zahlreichen Fällen suchten die verkommenen Eltern ihre Kinder aus dem Dienst- und Lehrverhältnisse herauszu ziehen und regten zum Entlaufen an, um von der erlaskten Arbeitskraft der Kinder selbst Gewinn zu ziehen. Es ist eine wahre, kein Mittel unverzicht lassende Minier-Arbeit, die in den ersten Jahren nach der Confirmation von böswilligen Eltern und Verwandten vorgenommen wird, um die Kräfte der Kinder, die nun verwertbar geworden sind, für sich auszunutzen. Deshalb blieb nichts anderes übrig, als die Zwangs-erziehung, bezw. die Oberaufsicht in der Regel bis zum 18. Jahre auszudehnen, wenn nicht die ganze öffentliche Erziehung zu einer zweifachen und ihre eigenen Resultate verzeihenden werden sollte. Im Mai 1884 wurde diese bereits bestehende Praxis durch die Annahme einer Novelle im preussischen Abgeordnetenhaus legalisirt; diese bestimmt, daß die Zwangs-erziehung regelmäßig bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt werden soll und für außerordentliche Fälle sogar bis zur Mündigkeit.

Fast überall rekrutiren sich die Zwangs-erziehungs-Kinder aus den niedrigsten Schichten der Bevölkerung. Von den 150 ersten in Berlin in Zwangs-erziehung genommenen Kindern waren 34 unehelich, von den übrigen 116 war der Vater in 61 Fällen ungelerner Arbeiter, in 49 Fällen Handwerksgehilfe und nur 3 waren selbstständige Handwerksmeister, 2 Handelsleute und 1 Unterbeamter. Es sind in der Regel geräthete Familienverhältnisse, herbeigeführt durch bittere Armut, Krankheit, Stieperbänthe, Charakterlosigkeit, Verbrechen und theilweise Verwahnung, welche das Kind der Verwahrlosung haben anheimfallen lassen; im Kinde selbst ist nur in der geringeren Zahl der Fälle die schließliche Ursache der Verwahrlosung zu suchen.

Eine wichtige Frage bezieht sich darauf, ob die Kinder in Familien oder in Anstalten erzogen werden sollen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den schlimmsten Fällen den Anstalten der Vorzug gehört. Die Unentbehrlichkeit der Mitwirkung des religiösen Elements, wenn die Aufgabe auf diesem Erziehungsplan vollständig gelöst werden soll, wird von allen Seiten zugestanden.

Bei der notwendigen Unterscheidung derjenigen verwahrsamer Kinder, welche noch keiner strafbaren Handlung sich schuldig gemacht, von denen, welche eine solche bereits begangen haben, müßten nach der Ansicht des Verfassers Fälle der letzteren Art der Reichsgewalt zu überweisen sein, um dieselben einer gleichzeitigen Regelung zu unterwerfen und den Zusammenhang mit den Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches über die Bestrafung jugendlicher Verbrecher nicht aus den Augen zu verlieren. Deshalb müßten von der Reichsgesetzgebung die großen Grund- sätze und leitenden Prinzipien ausgehen, wie bei

\*) S. Hallische Zeitung Nr. 239 vom 13. October 1885. 1. Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

## Wilde Hagen.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„So, so“, sagte der Professor, „er hat auch Andere überredet, denen er seinen Beistand für den nächsten Tag zugehört hatte. Und diese Ueberrasschung findet eine sehr begründete Erklärung darin, daß Herr Grimm mit Zurück-lassung seines Gepäcks abgereist ist.“

„Das will am Ende wenig bedeuten“, erwiderte Röder, „den diese Fragen und noch mehr die forschenden Blicke des Untersuchungsrichters mehr und mehr verwirren. Das Gepäck bestand nur aus einem kleinen Koffer, der mir die nöthigsten Toilettebedürfnisse enthielt. Mein Koffer ist ein reicher Mann, er konnte in Bremen das Alles neu kaufen.“

„Er ist also nach Bremen gereist?“ fragte der Professor.

„Sagte er Ihnen das?“

„Er sagte mir, er wolle über Bremen nach New-York zurückreisen.“

„Und womit motivirte er diesen plötzlichen Entschluß?“

„Er nannte mir nur den einen Grund, daß er fürchte, die Bahmverbindungen könnten durch das Hochwasser für längere Zeit unterbrochen werden, wie das thatsächlich heute der Fall ist.“

„Aber er wollte ja längere Zeit hier bleiben?“

„Das war sein Vorfaß; weshalb er ihn änderte, weiß ich nicht.“

Der Professor rückte an seiner Brille, er beobachtete den alten Herrn unermüdet, die Unruhe und Verwirrung Röders konnten ihm nicht entgehen.

„Man sagte mir, dieser Koffer habe eine bedeutende Forderung an Sie gehabt und mit Ihnen auf keinem guten Fuße gestanden“, nahm er wieder das Wort, „er

wollte einen Prozeß gegen Sie anhängig machen, um seinen Haß zu befrichtigen.“

„Die Leute schwärzen viel in den Tag hinein“, erwiderte Röder, in dessen Seele jetzt der Argwohn erwachte, „so schlimm war es nicht, mein Koffer hat mir den gewöhnlichsten Zahlungsausstand bewilligt, bis ich in der Lage bin, ohne Unbequemlichkeiten für mich seine Forderung befriedigen zu können.“

„Es war dabei von Wechseln die Rede, haben Sie diese Wechsel eingelöst?“

„Rein, die Mittel dazu fehlen mir augenblicklich. Ich weiß nicht, wie das Alles mit seiner Abreise zusammenhängen soll.“

„Entschuldigen Sie, ich frage nur deshalb, weil die Leute mir das Alles mitgetheilt haben“, sagte der Professor mit einer leichten Verbeugung. „Sie glauben nicht, wie gelagert ein Untersuchungsrichter ist! Sehen Sie kommen Leute und Briefe, die mir in den meisten Fällen nutzlose Arbeit machen. Da soll ich nun diesem Martin Grimm nachforschen, weil er an jenem Mittwoch nicht bei seinem Freunde erschienen ist. Sie haben ihn am Dienstag Abend wohl zur Bahn begleitet?“

„Nicht bis zum Bahnhofs.“

„Aber über die Brücke hinüber?“

„Das leugne ich nicht.“

„Erinnern Sie sich, auf der Brücke einen Hülfen gehört zu haben?“

Röder blinzelte überrascht, auf sein Antlitz wurde faßl, als er in die plötzlich stehenden Augen des Professors schaute.

„Rein“, antwortete er.

„Der Brückenwärter Klafen hat ihn gehört, als sie kurz vorher mit Ihrem Koffer an ihm vorbeigeschritten waren.“

„Klafen?“ fragte Röder verwirrt. „Ich kenne den Kerl nicht!“

„Er behauptet, Sie an jenem Abend gesehen zu haben.“

„Aun, das kann ja möglich sein, ich bestritte nicht, daß ich über die Brücke gegangen bin.“

„Und den Schrei haben Sie nicht vernommen?“

„Ich erinnere mich dunkel, einen schwachen Ruf gehört zu haben, als mir schon über die Brücke hinüber waren“, erwiderte Röder, dessen Gesicht der aufsteigende Aerger jetzt wieder dunkel färbte, „ich adchte nicht darauf.“

„Klafen meint, nach seiner Berechnung müßten Sie noch auf der Brücke und zwar ganz in der Nähe der Unglücks- stätte gewesen sein“, sagte der Professor, an seiner Brille rüttelnd, „es wäre mir sehr lieb, wenn Sie mir eine Aufklärung darüber geben könnten.“

„Aber was habe ich denn mit dieser Sache zu schaffen?“ fragte der alte Mann trostlos.

„Es waren nur wenige Personen auf der Brücke, und der Hülfen deutet auf ein Unglück, ich werde mit dieser Sache mich nun auch beschäftigen und alle Zeugen ver- hören müssen, die mir irgend welchen Aufschluß geben können.“

„Dann muß ich bitten, auf meine Aussagen zu ver- zichten, ich habe keine zu machen.“

„Gut, kommen wir auf Ihren Koffer zurück“, erwiderte der Professor mit schmeicherl Gleichgültigkeit. „Sie sind wohl nicht im Frieden von ihm geschieden?“

„Sei nun, so ganz in Frieden und Freundschaft sind wir nicht auseinander gegangen“, sagte Röder, mit der Hand über seine feuchte Stirn fahrend; „es ist ja wahr, daß er mich habe, und wenn dieser Haß auch der Be- gründung entbehrt, so kurzlebe er drum nicht minder tief.“

„Das eben befreit den Freund Ihres Koffers, daß Martin Grimm nach dieses Falles abgereist sein soll, ohne Ihre Sache auszuführen.“

„Und wer ist dieser Freund, der mit solcher Unver- schämtheit sich in meine persönlichen Angelegenheiten mischt?“ fuhr Röder auf.

der Kranken- und Unfallversicherung bereits gezeigten ist, wenn auch die Ausführung im Einzelnen der Particulargesetzgebung der Einzelstaaten überlassen bleibt. An einer einheitlichen Regelung dieser wichtigen Frage aber hat das Reich ein dringendes Interesse; denn eine energische Bekämpfung der im Kindesalter begangenen strafbaren Handlungen nach gleichen Grundsätzen muß notwendig eine Verminderung des Verbrechertums überhaupt für das ganze vom deutschen Strafgesetzbuch beherrschte Rechtsgebiet zur Folge haben.

Bei dem Vorzuge, welcher — abgesehen von besonderen verbrecherischen Neigungen — der Familien-erziehung vor der Anstalts-erziehung gebührt, ist es leichter, denselben von Reichswesen, als durch die noch vielfach von bureaukratischen Traditionen beherrschten Particulargesetzgebungen Geltung zu verschaffen.

Für die Regelung der Materie durch ein Reichsgesetz spricht außerdem die ausgebreitete Freizügigkeit, welche die Ausbreitung auch des jugendlichen Verbrechertums begünstigt. Darum erweist es sich als dringend wünschenswert, daß jeder Bundesstaat mit denselben Mitteln — auf Grund der Reichsgesetzgebung — gegen jugendliche Verbrechertum einschreiten könne. Denn der enge Zusammenhang zwischen dem kindlichen und dem jugendlichen Verbrechertum erfordert, daß beide Arten durch die gleiche Gesetzgebungswelt bekämpft und eingedämmt werden. Möchte man darum der Aufgabe, im ganzen deutschen Reiche die verwahten Kinder zu tüchtigen Menschen heranzubilden, und der Gerechtigkeit näher treten, welche die staatliche Politik überall gegenüber den unerwachsenen Personen fernzeichnen muß.

### Vom diplomatisch-militärischen Kriegsschauplatz auf der Balkan-Halbinsel.

Während bei Eröffnung des serbischen Feldzugs wider Bulgarien die militärische Seite der Balkan-Krise ein bedeutendes Uebergewicht über die politische und diplomatische erlangte, hat sich das Klimate seit dem Triumph der bulgarischen Verteidigung Siniawski und dem Verzicht des Fürsten Alexander auf die Union mit Österreich völlig gewendet, und einen nahezu völligen Ausgleich der beiderseitigen Chancen zu Wege gebracht. Es stellt sich mit jedem Tage deutlicher heraus, daß Fürst Alexander einen jedenfalls überlegenen Zug als den nach Philippopolis that, als er sich zu dem ihm gewiß ungemein schwer fallenden Akte der Selbstverbindung entschloß und sich von einem Unternehmen los-sagte, in welches er, wie ohne sein Zutun, so auch gegen seinen Willen, durch die Verkettung von Umständen verflochten war. Zudem der Fürst durch seinen heroischen Widerstand im Siniawski-Paß den Grundstein zu einer ehrenvollen Tradition der bulgarischen nationalen Kriegsgeschichte legte und dadurch das zwischen ihm und dem Lande bestehende Verhältnis enger schloß als es vielleicht je vorher gewesen, leistete er durch seinen Verzicht auf Österreich einen der bulgarischen Völker Europas einen wichtigen Dienst, welcher den diplomatischen Antrag der schwelbenden Differenzen wesentlich zu erledigen bestimmt scheint. Denn eine unter freier Zustimmung Bulgariens vor sich gehende Wiederherstellung des status quo ante verübt den glatten Verlauf der weiteren Entwicklung des Balkanproblems in ungleich höherem Maße, als wenn sie, sei es auch nur moralisch durch den Nachspruch des europäischen Völkerrechts, erzwingen worden wäre. Sie erzieht den wegen Österreichs anfangs ausgebrochenen künftigen bulgarischen Interessenskonflikt durch Herstellung einer bulgarischen Interessengemeinschaft in Widerberührung des früheren Zustandes, wobei die Richtung finden und einem neuen Auftreten der ehemaligen, friedensfeindlichen geheimen Propaganda auf absehbare Zeiten keinerlei Aussicht auf Erfolg beschieden sein dürfen. Inzwischen schiebt der Feldzug sein Dasein nur noch mit Notz und Mühe weiter. Siniawski hat den serbischen Feldzugsplan, wenn nicht gänzlich über den Haufen geworfen, so doch in einer Weise compromittiert, daß seine eventuelle Wiederherstellung von dem Gange der diplomatischen Ereignisse überflüssig wird. Den Kernpunkt der heutigen Lage bildet die anscheinend ziemlich kategorisch gehaltene Aufforderung der Porte an Serbien zur alsbaldigen Räumung der besetzten bulgarischen Gebietsräume. Angesichts

„Der Abbot, den Ihr Knecht bevollmächtigt hat, den Prozeß gegen Sie zu führen!“  
„Der Winkelfonkult Geier?“  
„Derseibe“, nickte der Affessor.  
„Schönen Sie nur diesem Menschen keinen Glauben“, sagte der alte Herr in jormiger Erregung, „auch er hohlt mich, und überdies wird es ihn ärgern, daß der feste Prozeß ihm an der Nase vorbeigeht. Es mag sein, daß mein Knecht sich zu Rathe gezogen hat, aber eine Vollmacht wird dieser Geier nicht vorlegen können.“  
„Ich habe sie gegeben, ich habe auch das Promemoria gelesen, das Ihr Knecht zur Information Geier's geschrieben hat.“  
„Und was will dieser Mensch nun von mir?“ braute Röder wieder auf.  
„Er will wissen, wo Martin Grimm augenblicklich sich befindet!“  
„Schwachwahrscheinlich auf See.“  
„In Bremen hat Martin Grimm sich nicht eingeschifft“, sagte der Affessor mit ischärferer Betonung, „er ist dort gar nicht angekommen.“  
Im ersten Moment spiegelte Befürchtung sich in den Zügen Röders, er strich mit der Hand hastig über seine Augen.  
„Wie können Sie das heute schon wissen, Herr Affessor?“ fragte er, gemaltlich sich bewegend, um die wachsende innere Unruhe nicht zu verrathen.  
„Es sind in Bremen bereits Ermüdungen eingegangen worden.“  
„Ist es denn undenkbar, daß er seine Reise unterbrochen, oder eine andere Route eingeschlagen hat?“  
„Dagegen spricht die Möglichkeit der Abreise“, erwiderte der Untersuchungsrichter topfsüßend.  
(Fortsetzung folgt.)

dieses Eingreifens des souveränen Staates zu Gunsten des Walfallen kann man den in der serbischen und bulgarischen Kriegsberichterstattung der letzten 48 Stunden aufgekauften Wust von Widersprüchen und Ungeheuerlichkeiten auf sich beruhen lassen.

Gutem Vernehmen nach hat auch Rußland in Belgrad seine Mißbilligung über das Vorgehen Serbiens ausgesprochen. — Damit stimmt ein Artikel der bekanntlich inspirierten „Moskauer Zeitung“, welcher auszuführen sucht, daß der Drei-Kaiserbund nicht im Stande gewesen, das Blutvergießen zwischen Bulgaren und Serben zu verhindern. Dies erweise als kein angemessener Preis dafür, daß Rußland einige Jahre hindurch seine Aktionsfreiheit geübt habe. Rußland habe im richtigen Verhältniß dem Vorgehen des Fürsten Alexander gegenüber auf Wiederherstellung des status quo ante bestanden. Als somit klar geworden, daß von Kompensationen keine Rede sein könne, habe der König von Serbien, der faktisch in einem Vassallenverhältnis zu Oesterreich-Ungarn stehe, einen rüchertlichen Einfall in das bulgarische Gebiet gemacht, sich sogar als Wiederhersteller der Rechte des Sultans gerühmt, während die türkische Armee dem ruhig zuseh. Mit welchem Recht that Serbien dies, womit wird die Türkei Serbien hierfür belohnen? so fragt das Moskauer Blatt, indem es hinzufügt, daß die Türkei, ohne Einwilligung der Berliner Signatarmächte keinen Fuß des Bulgarenlandes an Serbien abtreten dürfe. Eine Verletzung der Grenzen des bulgarischen Landes wäre für Rußland gleichbedeutend mit einer Verletzung der eigenen Landesgrenzen Rußlands. Für die Unverletzlichkeit des von Rußland erkämpften bulgarischen Territoriums zu stehen, sei Rußland durch seine staatliche Würde und nationale Ehre verpflichtet. Nicht Sentimentalität oder ideale Illusionen, sondern die vitalen Interessen Rußlands verlangten, daß es ähnlichen Fragen gegenüber eine unerlöschliche Festigkeit behande. Der Artikel schließt: eine Freundschaft sei wünschenswert, wenn der damit verbundene Vorbehalt ein beiderseitiger sei, ein enges Einvernehmen unter den Mächten zum Zweck der Wahrung des Friedens sei gut, wenn es auf gegenseitigen Verpflichtungen basire: do ut des. Man hält nunmehr den Augenblick für eine diplomatische Friedensvermittlung für besonders günstig, da trotz der Kämpfe und beiderseitigen Verlusten keinerlei Entscheidung erzielt worden.

Die Zahl der bis Montag in Belgrad eingetroffenen Verwundeten beträgt bereits über 8000 die der bulgarischen Gefangenen 1500. Es herrscht Mangel an Ärzten. — Die Timok-Division bewegt sich südwärts zur Vereinigung mit der Hauptarmee, hat die Bulgaren bei Belgradschitz verdrängt und Streifcorps in das Komgebiet entsandt.

Eine offizielle serbische Meldung aus Piro mit dem 23. d. M. erklärt die von bulgarischer Seite ausgehende Behauptung, daß sich in der serbischen Armee Freiwillige befinden, für unbegründet, da die serbische Armee nur aus regulären Truppen besteht und prinzipiell keine Freiwilligen angenommen werden. Die Berichte aus bulgarischen Quellen, wonach serbische Truppen einen bulgarischen Sanitätswagen überfallen und die darin befindlichen Verwundeten getödtet hätten, seien völlig aus der Luft gegriffen. Die Serben seien im Gegenteil in der Lage, über herzhafte Behandlung serbischer Verwundeter seitens der Bulgaren zu klagen. Nach dem Befehl am 17. ds., wo die bulgarischen Truppen vordrangen und dann wieder zurückgebrannt wurden, habe man durch Bayonettschläge getödtete serbische Verwundete gefunden. Bei derselben Gelegenheit habe ein bulgarisches Bataillon, das einem serbischen Bataillon gegenüberstand, Zeichen gegeben, daß es sich ergeben wolle und sich bis auf zehn Schritte näherte. Der serbische Kompanieführer, Lieutenant Kalkovics, sei vortreten und habe dem bulgarischen Kompanieführer die Hand gereicht, die dieser erfasste, jedoch schon im nächsten Augenblick seinen Revolver abdrückte, so daß Kalkovics todt niederfiel. Wieviel Kommando habe das bulgarische Bataillon, dessen Feuer das serbische Bataillon gegeben. Ferner sei positiv bekannt, daß die Bulgaren mit den meisten serbischen Gefangenen, die sich in ihren Händen befinden, unmeniglich verfahren, während die Serben die bulgarischen Gefangenen milde behandeln und in der Pflege der serbischen und bulgarischen Verwundeten keinen Unterschied machten. — Von den Gefangenen am 17., 18. und 19. ds. wird aus derselben Quelle gemeldet, daß sich das serbische Offizierscorps trefflich benahm und daher große Verluste erlitt. Die Verluste der bulgarischen Armee seien sehr bedeutend.

Derleichen gegenseitige Anschuldigungen, deren Begründung sich dem unparteiischen Urtheil entzieht, tauchen in jedem Kriege auf. — In speziellem Auftrag des Erzherzogs Wilhelm von Oesterreich sind seitens des deutschen Ritterordens je zwei Kolonnen Sanitäts-wagen mit dem dazu gehörige Material und den notwendigen Wärttern nach Serbien und Bulgarien gefandt worden. Der Groß-Prinz des Maltheferordens Fürst Lichnowski hat die Abendung eines aus zwanzig Waggons bestehenden Sanitätszuges unter Führung des Grafen Carl Zbyn mit zwei Wärttern und den nöthigen Wärttern nach Serbien angeordnet. Außerdem haben sich Professor Wolzky, zwei feiner Wärttern und 6 Ärzte auf den Kriegsschauplatz gegeben. Die hierdurchige Gesellschaft vom Malthezer Kreuz hat die Abendung von Verbandzeug, Materialien und Wärttern vorbereitet. Die Wiener „Polit. Korresp.“ schreibt, es sei in Wien Nichts bekannt, daß irgendwo der Wunsch nach dem Zusammenritte eines Congresses zur Schlichtung der Balkanirren bestehe, wozu auch kein Bedürfnis vorhanden sei, da es sich lediglich um die Herstellung der gestörten Ruhe und lokalen Ordnung handle, wie sie in dem Berliner Vertrag festgelegt sei.

### Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Dem Reichstage ist der übliche Rechenschaftsbericht über die Anordnungen zugegangen, welche von der preussischen, sächsischen und hamburgischen Regierung auf Grund des § 2 des Sozialistengesetzes getroffen wor-

den sind und welche die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes auf ein Jahr für Berlin, Hamburg, Altona, Harburg und Leipzig betreffen. Der Bericht konstatirt, daß eine Annahme des Interesses an der sozialdemokratischen Parteibewegung im Allgemeinen nicht zu erkennen gewesen ist, die Bewegung befindet sich eher im Steigen. Einen starken Rückhalt hatte die revolutionäre Sozialdemokratie nach wie vor an den über ganz Deutschland ausgebreiteten gewerkschaftlichen Vereinen; sie legt auf ihren Ausbau zu nationalen Verbänden, deren bereits 13 in Deutschland bestehen, großen Werth. Die Auflage des Parteiorgans „Der Sozialdemokrat“ erhält sich auf gleicher Höhe und seine heimliche Einführung nach Deutschland nimmt nicht bemerkbar ab. Der Inhalt des Blattes ist natürlich derselbe geblieben. Die anarchoistische Bewegung wird durch die Wostsche „Freiheit“ gestützt, welches Blatt in 5000 Exemplaren gedruckt wird, von denen nur 500 in Amerika bleiben, während 4500 meistens ohne jede Aufsicht auf Beachtung nach Europa kommen, um auf verschiedenen Wegen nach Deutschland und Oesterreich eingeführt zu werden. Das Blatt beschäftigt sich neudings mit der theoretischen Ausbildung der „Arbeiter-Bataillone“, indem es die Zubereitung von Explosivstoffen seit Monaco behandelt und bis in die kleinsten Details die zweedmäßigste Art der Verwendung dieser dem Nothe und der Bestimmung dienenden Stoffe, ihre billige Herstellung und sichere Aufbewahrung mit nicht zu unterschätzender Sachkenntnis seinen Parteigenossen klar zu machen sucht. In Berlin selbst wirkten 78 gewerkschaftliche Vereine, deren agitatorischer Thätigkeit auch die meisten, theilweise sehr umfangreichen und langwierigen Arbeitseinstellungen zugunsten sind, daneben existiren noch 13 Arbeiter-Bezirksvereine, die sich in ihren Versammlungen öfter zur Sozialdemokratie bekennen. Die Verhörung der Gemüthung und die Reingung zu Exzellen ist wiederholt zu Tage getreten. Neben der Wostschen „Freiheit“ wird auch der „Rebell“, das seit dem Frühjahr in London in monatlichen Zwischenräumen erscheinende Organ der neuen, unter der Führung des Oesterreichers Peuter stehenden anarchoistischen Gruppe „Autonomie“ verbreitet. Auch die Verbreitungen dieser Gruppe sind auf die Propaganda der That, d. h. Attentate und Gewaltthatigkeiten aller Art gerichtet. Gerade die Reichshauptstadt ist von Agitationsfeld dieser Gruppe ausserhalb, was durch das mehrfache Auftreten fremder Emigranten behauptet wurde, und nur die Ausweisungsbefugnis vermochte die für die Allgemeinheit daraus drohende Gefahr ins Reine zu erlösen.

In Bezug auf Hamburg theilt der Bericht mit, daß die Anstaltsverwaltung in erster Linie die gestöhten Agitatoren von der Bewegung ferngehalten und die Erziehung der früheren Leiter der Bewegung durch neue mit gleichem Geistes und gleichem Verstand ausgestattete Kräfte im Wesentlichen verübt haben.

In Leipzig und Umgebung haben die Reichstags-massen bemerkt, daß die Sozialdemokratie ungemein angewachsen ist; die Fraktionen haben sich mehr und mehr herausgebildet, neben ihnen besteht allem Vermuthen nach eine geheime, auf Eintheilung des dortigen Gebietes in 5 Bezirke beruhende Organisation der Partei, der die Fraktionen als Werkzeug dienen würden. In Leipzig scheint gerade diejenige Richtung der Sozialdemokratie zahlreiche Anhänger zu besitzen, welche abseits vom Wege der Reform ihre Ziele durch Mittel der Gewalt zu erreichen trachtet und jedes Eingehen auf sachliche Erörterungen von sich weist. Im Laufe des letzten Jahres sind dort zu Ausweisungen vorgekommen. Durch die anarchoistischen Elemente ist die Sicherheit des Reichsgerichts und seiner Mitglieder zur Zeit der Verhandlung gegen Reinhold und Genssen unmittelbar bedroht gewesen. Kurz vor Beginn der Hauptverhandlung waren anarchoistische Emigranten nach Leipzig unterwegs, um ihre Anwesenheit durch Dynamit zu betreiben und die Genssenger-Anhalt beige, einen Theil des Landgerichtsgebäudes in die Luft zu sprengen.

Eine für Beamte höchst wichtige Entscheidung des Reichsgerichts wird im „Preussischen Verwaltungsblatte“ also mitgetheilt. Im Geltungsbereich des Landrechts (auch in den neuen Landen, in welche die hier in Betracht kommenden Bestimmungen desselben, Z. II. Tit. 10. §§ 68 bis 145, durch Verordnung eingeführt sind) hafet der Beamte auch für ein bei seiner Amtsführung begangenes geringes Versehen, wobei es unerheblich ist, ob der den Schaden verursachende Irrthum rechtlicher oder thatsächlicher Natur gewesen, oder derselbe durch Gleichgültigkeit gegen das ihm anvertraute öffentliche Interesse oder durch ungenügende Erkundung bei an sich nicht tabelnwertiger Willensrichtung veranlaßt ist, wohl aber mögen Zweideutigkeit oder Unklarheit der Rechtsvorschriften oder besonders verminderte Thatbestände unter Umständen den Beamten bei sachlich unzutreffender Anwendung der Vorschriften außer Belangung stellen können. Der besondere Fall, aus dessen Anlaß das Reichsgericht zu entscheiden hat, bezog sich auf ein von einem Landrath bei der Einkommensteuer-Einschätzung von Erben eingeschlagene irrtümliche Verfahren, welches der Steuerfasser einen Schaden verursachte, dem durch andere gesetzliche Mittel als durch Schadenersatzlagen gegen den Landrath nicht mehr abgeholfen werden konnte. Das Reichsgericht führte aus:

„Auf den §§ 88, 89 II. 10 des Allgemeinen Landrechts muß der Beamte auf die pflichtmäßige Prüfung des übernommenen Amtes die genaueste Aufmerksamkeit wenden und jedes dabei begangene Versehen, welches bei gebührender Aufmerksamkeit nach den bei der Amtsbewaltung erworbenen Kenntnissen hätte vermieden werden können, betreffen. Nach dem klaren Wortlaut dieser Vorschriften kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Beamte auch für ein bei seiner Amtsführung begangenes geringes Versehen zu haften hat.“

Der Antrag der Conservativen auf Einführung der fünfjährigen Legislaturperiode hat, — so schreibt die Nationalliberale Correspondenz, — welche schon vor einigen Tagen für dieselbe gesetzgebende Maßregel plaidirt hatte — die übrigen Fraktionen des Reichstages energigegen überliefert. Eine Berathung derselben hat natürlich auch in der nationalliberalen Fraktion noch nicht stattfinden können. Der Standpunkt der letzteren dürfte indes zur Genüge gekennzeichnet sein durch eine Erklärung, welche Herr v. Bennigsen in der Sitzung des Reichstages vom 6. Mai 1881 abgegeben hat. Man besand sich

damals in der Beratung des Gefektenbuchs wegen Ein- führung zweijähriger Gains- und vierjähriger Legislatur- perioden. Die ersten war bereits befristet, nunmehr sprach Herr v. Bennigsen auch gegen die vierjährige Legislatur- periode, aber lediglich deswegen, weil sie in dem damaligen Zusammenhang nur als Consequenz der zweijährigen Legislaturperiode erschien und, auch nachdem diese einwirkten musste, war, doch als der Rahmen aufgefasst werden konnte, in welchen dieselbe später bequem eingefügt werden sollte. Ueber die Frage der Verlängerung der Legis- laturperiode allein aber sagte Herr v. Bennigsen:

„Meine Freunde sind keine unerbittlichen Gegner der Ver- längerung der Legislaturperiode; ich kann wohl für mich und meine Freunde aussprechen, doch nicht, wenn die Frage einmal vollständig in Reichthum zur Erwägung gelangt wird, dass der Gedanken gar nicht zurückzudenken, dass eine fünfjährige Periode vielleicht noch Vorsätze hat, nicht bloss vor der drei- jährigen, sondern auch der vierjährigen. Der Redner entwickelte dann die schwerwiegenden Gründe, welche für eine Verlängerung der Legislatur- periode sprechen, und zum Schluss wiederholte er die Er- klärung:

„Ich will hier nicht, die beiden Gedanken der Verlängerung der Legislaturperiode, wenn er selbständig einmal in einer Vorlage an uns gebracht werden sollte, umfassen und entgegenkommend zu prüfen.“

„So der Führer der Nationaldeutschen vor vier Jahren. Nach unseren vorläufigen Erwägungen lässt sich mit Sicherheit erwarten, dass die heutige nationalliberale Fraktion das damals angeknüpfte Entgegenkom- men praktisch befähigen wird. Das Schicksal des conservativen Antrages hängt vom Centrum ab. Darauf ist die Annahme eines abweichenden Verhaltens des- selben sich stützt, ist uns unklar. Denfalls würde es damit eine Inconsequenz befehlen, denn in jener Sitzung vom 6. Mai 1881 hat Herr Windthorst für die Verlängerung der Legislaturperiode gesprochen und mit Hilfe seiner Partei hat auch die vierjährige Legislaturperiode damals die Majorität erhalten. Herr Windthorst stimmte damals in der Sache durchaus überein mit Herrn v. Bennigsen; nur darin unterschied er sich von letzterem, daß er meinte, man müsse die Gelegenheit zu solcher Verlängerung unter allen Umständen wahrnehmen, auch wenn ein die damalige Veranlassung derselben, die zweijährige Legislaturperiode, nicht passe. Man wird demnach als selbstverständlich an- nehmen müssen, daß Herr Windthorst jeden Vorschlag auf Verlängerung der Legislaturperiode, zumal wenn er ohne die auch ihm nicht genehme Verlängerung der Legislaturperiode tritt, nur mit Freuden begrüßen kann.“

Am Montag hat eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums stattgefunden.

Die Minister des Innern und der Justiz haben durch gemeinsamen Erlass vom 17. ds. Anordnungen über die Stempelverwendung zu Verhandlungen der Schiedsmänner getroffen, nachdem eine Mittheilung des Finanzministers über die Durchsicht der schiedsamtlichen Verhandlungsbücher durch die Stempelsache er- geben hat, daß in nicht seltenen Fällen von den Parteien gegen die Bestimmungen des § 41 der Schiedsmännerordnung (wonach die Parteien für die rechtzeitige Verwendung des zu schiedsamtlichen Verhandlung erforderlichen Stempels), von den Schiedsmännern aber gegen die Un- brauchmachung der Stempel gefehlt wird zu thunlicher Vermeidung der hieraus entstehenden Unzuträglichkeiten, insbesondere zum Schutz der Parteien vor den gesetzlichen Strafen werden auf Wunsch des Finanzministers nur die erwiderten Anordnungen getroffen. Ramentlich wird den Schiedsmännern empfohlen, bei der Aufnahme von Verhand- lungen bei welchen die Verbringung eines Stempels in Frage kommen kann, die Parteien, namentlich wenn dieselben ge- schäftsunkundige Personen sind, auf die ihnen obliegende Verpflichtung hinzuweisen. Die Vorchrift der Schieds- männerordnung, nach welcher die Schiedsmänner nicht ver- pflichtet sind, für die rechtzeitige Stempelverwendung zu ihren Verhandlungen zu sorgen, bleibt natürlich unberührt. Auch ist aus der Verwendung der Stempel eine Verantwortlichkeit der Schiedsmänner für die Nichtigkeit der Stempelberechnung nicht herzuleiten.

Der Anschau zur Untersuchung und Prüfung der gegen folgende Wetter zu ergreifenden Sicherheits- Maßregeln ist wird die Ergebnisse seiner nun abgeschlossenen Untersuchungen in einem Hauptberichte ausführlich ver- öffentlicht und bemerkt, dass die Anlagen mit dem Einflusse begeben. Diese Anlagen enthalten erstens die Aufnahmen und Verhandlungen der Ortsbehörden, zweitens Bonn und Breslau, drittens alle Klause, zweitens den Schieds- bericht der Ortsbehörden, drittens die Besuche mit Sicherheitslampen, viertens die Besuche wegen des Verhaltens von Kohlenhaus und Grubenhaus gegen Sprengstoffe, woran sich andere Untersuchungsarbeiten schließen, fünftens die Mittheilungen über Ventilatoren.

### Ausland.

**Britisches Reich.** Wie aus Rangun vom 23. d. M. gemeldet wird, ist die englische Expedition gegen Birma bei Mingaya angekommen, ohne auf Wiederstand zu stoßen. König Tjibo hat eine neue, der früheren ähnliche Proklamation erlassen, worin er befehligt, daß 25,000 Mann sich bereit halten sollen, mit dem Zuzug, es sei ein glücklicher Tag ausgedacht worden, um auszurücken und Jalang, Kraan und Zaowy unter seinem, des Königs, Befehl wegzunehmen.

Eine amtliche Depesche aus Birma vom 25. d. M. meldet, daß die in Yunnan eingetroffenen englische Expeditionsleiter wenig Widerstand auf dem Lande ab- gabe. Am 21. d. M. erreichte die Expedition Sienma, ohne daß sich der Feind zeigte; Verluste haben die Eng- länder nicht erlitten.

**Afrika.** Nachdem man lange nichts Genaueres vom Stand des jubaenischen Aufstandes erfahren hatte, wird jetzt gemeldet, daß der angebliche Nachfolger des Mahdi, der Khalif Abdullah vor einiger Zeit Khartum ver- lassen habe, um den Kampf gegen die Engländer und ägyptischen Truppen zu beginnen, die bei Abu Hamed des Feindes harrten. Seine Heeresführer sollen den Befehl erhalten haben, nach dem Norden von Egypten vorzu- dringen. Vor seiner Abreise von Khartum übergab er das Kommando über diese Stadt seinem Bruder Kur Ed-Dun-

gah, in dessen Hände er zugleich auch sein Testament deponierte. In demselben bestimmte er, daß, sollte er in dem bevorstehenden Kampfe fallen oder von den Egyptern gefangen genommen werden, sein Sohn und Nachfolger, Prinz Izzidin, seinem genannten Oheim die Provinz Kor- dofan als lebenspflichtiges Fürstenthum überlassen und den beiden unmündigen Söhnen des verstorbenen Mahdi eine monatliche Pension von 150 Maria Theresia-Thalern zu- sammen lassen möge. Hierauf begab er sich, während er den größten Theil seines militärischen Erfolges nach Herrri vorausschickte, nach Omdurman. Man glaubt, daß die Reise des Khalifen zu seiner Armee, deren Spitze nur noch achtzehn deutsche Mittel von den ersten englischen Vorposten entfernt ist, einige Wochen andauern werde, da er sich unterwegs in allen Städten, die er besuchen wird, huldigen lassen will.

### Vernichtete Nachrichten.

Berlin, den 23. November.

Die Besetzung in dem Besinden des Kaisers schreitet in erfreulicher Weise fort. Sr. Majestät arbeitete am Montag Vormittag längere Zeit mit dem Chef des Civilcabinetts v. Wilmonst und nahm dann die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Persponer und des Geheimen Hofrathes vor.

Das Präsidium des Reichstages ist am Sonntag von dem Kronprinzen empfangen worden; doch war die Frau Kronprinzessin bei ihrem Unwohlsein verhindert an dem Empfange theil zu nehmen. Der Empfang bei dem Kaiser wird ebenfalls in den nächsten Tagen statt- finden.

Der Bau des Reichstagsgebäudes schreitet, wie wir schon früher meldeten, rüstig vorwärts. Während des Jahres 1886 hofft man, wie auch aus dem Etat des Reichsamtes des Innern hervorgeht, mit dem Erdgeschos fertig zu werden. In der aus Mitgliedern des Bundes- tags und Reichstages bestehenden Bautionncommission ist, wie wir erfahren, noch immer keine definitive Entscheidung darüber getroffen, welcher Stein für das Hauptgeschos verwendet werden soll. Vorläufig hatte der nationale Stein den Sieg davongetragen. Der Architekt Ballot wünscht, daß für das Hauptgeschos österreichischer Kalk- stein, welcher bei verschiedenen Wiener Ringbauten ver- wendet wurde, bezogen werde; derselbe empfiehlt sich durch seine helle, in dem Grün des Königspalastes besonders wirksame Färbung. Der Bautionncommission war früher eine Sammlung von Proben einheimischer und österreichischer Steine vorgelegt worden. An höheren Stellen wünscht man nach wie vor, daß einheimisches Material verwendet werde, zumal das Reich, z. B. in Westfalen und Schlesien, durchaus nicht arm an guten Kalkstein ist.

Excelsus von Madai hat sich nunmehr, wie wir hören, entschlossen, die ihm hier gewordene Haupt- richt nicht zu verlassen. Wie verlautet, soll in diesen Tagen der Mietkontrakt für eine große im Westen der Stadt gelegene Wohnung abgeschlossen werden. In diesem Falle würde Herr von Madai seine jetzige Amts- wohnung schon zu Neujahr räumen.

Holl Mangel hat auf Anrathen seines Arztes jegliche Quotion zur Feier seines 70. Geburtstages abge- lehnt. Der Verein Berliner Künstler hat daher von der geplanten großen Festlichkeit im Rathsaule zu Ehren des großen Meisters abgesehen beschlossen, gedenkt aber den Geburtstag doch nicht ganz ohne gemeinsame Feiern über- gehen zu lassen. Es wird daher für den 8. December ein Festessen vorbereitet, das hauptsächlich im Englischen Hause stattfinden wird, und bei dem aller Wahrscheinlich- keit nach Professor Mangel erscheinen dürfte. Auf die Veranstaltungen der Kunstliebhaber hat die Entschliesung des Meisters dagegen keinen Einfluß, das bezügliche Fest- Comite hat vielmehr schon für die Mangel-Feier die Ein- ladungen ergehen lassen.

Ein trautes Geheiß erliefte den als scheidenden Officier bekannten sächsischen Artillerie-Major v. Raben- horst. Der Gemalte, welcher bekanntlich in Anerkennung seiner militärischen Thätigkeit unter Ernennung zum Major nach Metz versetzt worden war, litt schon längere Zeit an einem Fußleiden, betreffen dessen er dann in der Dresdener Diatomien-Anstalt Heilung suchte. Wiederholt vorgenommene Operationen hatten leider nicht den er- wünschtem Erfolg, und man mußte in der gedachten Anstalt das lebende Bein unterhalb des Kniees abgenommen werden, wodurch der weiteren Carriere dieses verdienst- vollen und allseits beliebten Officiers ein jähes Ende bereitet ist. Der betrieblene Fuß erregt auch in mili- tärischen Kreisen große Anteilnahme.

Ferdinand von Telfess vollendete am 19. d. sein achtzigstes Lebensjahr. Der berühmte Erbauer des Suez- Kanals, der sich noch der vollenen Mithigkeit und Geistes- frische erfreut, steht im Begriff, nach Panama abzureisen zur Impulierung der dortigen Kanalarbeiten.

Herzog Jean de Berryan, der einzige Sohn des ehemaligen Vintners Napoleon's III., ist in Paris im Alter von dreißig Jahren gestorben. Damit erlischt dieser Name, der unter dem zweiten Kaiserreich zu den geachtetsten gehörte. Die Mutter des Verstorbenen, eine geborene Prinzessin von der Moskwa, ist in zweiter Ehe mit einem Herrn Marini de Wayne verheiratet.

Der Papst ließ sich seit einiger Zeit mit großem Eifer einem jetzigen Jagdvergnügen hin. Da es in den Vatikanischen Gärten an Raum zum Schießen fehlt, wendet er prinzipiell kein Gewehr an. Er giebt sich viel- mehr in dem dichten Vorbergbüsch, das sich umweit von St. Peter auf einem kleinen Berge erhebt, dem Bogel- fang und Schlingenlegen hin. Die Schlingen pflegt er selbst zu legen und zu inspizieren. So berichten Italienische Blätter.

### Zusatzbericht der Magdeburger Börse

vom 23. November 1885.

Granulat	—
Ersthalbzunder I	—
Ersthalbzunder II	—
Rohrsunder von 96%	24.50 - 24.80
Rohrsunder von 95%	24.00 - 23.60
Rohrsunder von 94%	23.00 - 22.60
Radspunde	22.00 - 21.00
do. 75% Rend.	20.00 - 21.00

Zensur: Zeit.

fein Brodrackfahne	39.25
fein	30.00
Gen. Raffinade	28.00 - 28.75
Gen. Raffinade	27.25 - 27.50
Zensur: Zeit.	—

Katoffelspiritus für 10,000 l<sup>o</sup>, loco ohne Faß 88,70 - 89,20

### Marktberichte.

Magdeburg, 23. November. Landweizen 156-161, Weizen- weizen 156-161, glatter engl. Weizen 144-149, Waizen- weizen 135-145, Roggen 138-140, Gchöwlerer erste 145-162, Sauggerne 135-140, Hafer 138-146 für 1000 kg.

Wien, 23. November. Weizen der 1000 Kilogr loco flau, Termine gemindert, gefündigt 4000 Ctr. Rindfleischpreis 145-162, loco 145-162, noch Qualität bes., gelbe Weizen- ungsqualität 149,5 bes., gelber feiner milder - bes., per diesen Monat 150-149 bes., per November-December 150-148-149 bes., per December-Januar - bes., per Januar- Februar - bes., per Februar-März 145-162, per April- Mai 159-157,5-168 bes., per Juni-Juli 161,50-180-160,25 bes., per August-September 162,75 bes., Roggen per 1000 Kilogr loco flau, Termine flau, ge- fündigt - bes., Rindfleischpreis 151 bes., rüfflicher - bes., infälischer guter 133-135 bes., hochfeiner 139 bes., mittel - bes., per diesen Monat und per November-December - bes., per Dez.-Jan. 131,5-130,75 bes., per April-Mai 135,75-136,25 bes., per Juni-Juli 137-138,5 bes., nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes., guter 145-148 bes., feiner 148-151 bes., schlesischer mittel 138-140 bes., gelber 147-148 bes., feiner 148-151, ab Baden bes., rüfflicher 127-130, ab Baden bes., per diesen Monat u. Nov.-Dez. 1,75-1,60, April-Mai 151,5 bes., per Juni-Juli 133,5 nom., - Werke per 1000 Kilogr flau, große und kleine 115-175 nach Qualität bes., - Safer per 1000 Kilogr loco unverändert, Termine mittl. gefündigt, Rindfleischpreis 122 bes., pommerischer mittel 138 bis 140 bes





